

## **Zweite Stellungnahme und Empfehlung**

der Mitglieder des RBZ-Beirates zum Schulversuch  
**„Einrichtung eines Regionalen Berufsbildungszentrums Dortmund“**  
**Juni 2023**

### **Vorwort**

Die Mitglieder des RBZ-Beirates wurden gebeten, eine zweite Stellungnahme und Empfehlung zum Schulversuch „Einrichtung eines Regionalen Berufsbildungszentrums Dortmund“ im Sommer 2023 abzugeben. Die erste Beiratsempfehlung erfolgte im Juni 2021.

In den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 konnten sich die Beiratsmitglieder über die Entwicklungen und den Fortschritt im RBZ-Schulversuch und die daraus resultierenden Erfolge und Mehrwerte informieren, wichtige Impulse zur Weiterentwicklung setzen und die Bekanntmachung der geschaffenen Angebote unterstützen.

### **1. Zusammenfassung und Empfehlung**

Vielfältige gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche und technologische Entwicklungen erfordern Kooperationen der Akteurinnen und Akteure sowohl in der Wirtschaft als auch im Bildungssektor. So können Ressourcen, Knowhow und Netzwerke gebündelt und Bildungsangebote gemeinsam weiterentwickelt werden. Daher begrüßen die Mitglieder des RBZ-Beirates, dass die acht städtischen Berufskollegs gemeinsam mit der Stadt Dortmund als Schulträger im Schulversuch ihre Zusammenarbeit neu aufstellen und nachhaltig verstetigen wollen. Die Beiratsmitglieder sind sich einig, dass die im Dortmunder Schulversuch genannten Herausforderungen innovativ und passend angegangen wurden.

Die bisher erzielten Mehrwerte und Ergebnisse in den gemeinsamen RBZ-Bildungsgängen (Projektlinie B) sind unter Nr. 2 resümierend dargestellt. Nach Ansicht der Beiratsmitglieder zeigen die Ergebnisse, dass die gefundenen Lösungen geeignet sind, um junge Menschen in Dortmund nachhaltig in ihrer Entwicklung zu unterstützen und sie aktiv in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu begleiten. Mit Blick auf den bereits bestehenden und zukünftigen Fachkräftemangel und den vielfältigen Entwicklungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird es auch künftig notwendig sein, innovative und passende Bildungsangebote für jungen Menschen vorzuhalten und neu zu entwickeln. Dies wird in Zukunft nur durch eine – wie bereits im RBZ-Schulversuch praktizierte – enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Berufskollegs und dem Schulträger, aber auch mit der Wirtschaft gelingen können. Daher empfehlen die Beiratsmitglieder, an der vertrauensvollen Zusammenarbeit festzuhalten und diese zu verstetigen.

Die von den Beteiligten gewählten Organisations- und Leitungsstrukturen (Projektlinie A) sind aus Sicht der Beiratsmitglieder geeignet, gemeinsame und lösungsorientierte Bildungsgänge und -angebote für jungen Menschen hier in Dortmund und in der Region zu entwickeln und erfolgreich und nachhaltig zu implementieren. Die Beiratsmitglieder empfehlen, die aufgebauten Strukturen beizubehalten und auszubauen, um auch künftigen Herausforderungen im Bereich der beruflichen Bildung gemeinsam und adäquat begegnen zu können.



## 2. Projektlinie B – Bildungsgangbezogene Aktivitäten

Grundsätzlich bieten Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen Bildungsgänge nur im Rahmen der jeweils geltenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs an. Dabei hängen sie nach Euler (2022: 15ff.<sup>1</sup>) aber auch von den folgenden Rahmenbedingungen ab, die ihre Spielräume deutlich beeinflussen:

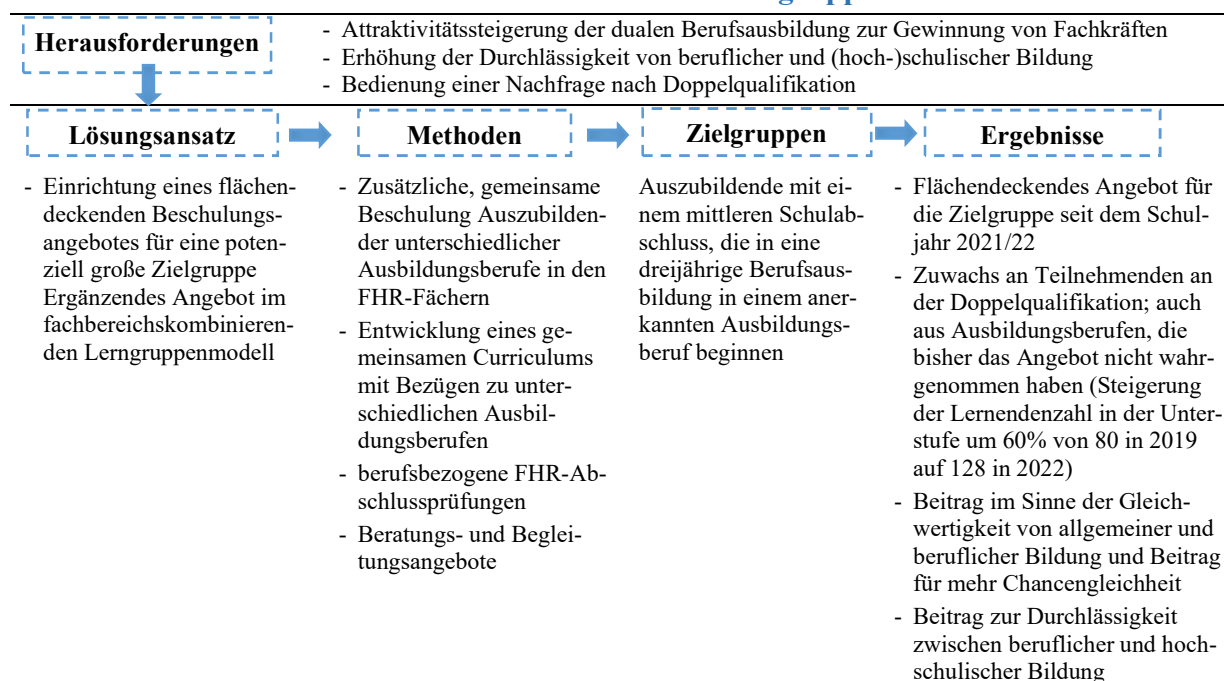
- Abhängigkeit von den jeweiligen sozioökonomischen Rahmenbedingungen (z.B. sektorale und regionale Wirtschaftsstrukturen, konjunkturellen und sozialen Entwicklungen und Bedingungen auf dem jeweiligen Ausbildungsstellen- und Arbeitsstellenmarkt) und
- Abhängigkeit von den Entwicklungen im Bildungsverhalten der Jugendlichen und jungen Menschen; d.h. in jedem Schuljahr mündet eine nicht beeinflussbare Zahl junger Menschen in die Berufskollegs ein, auf die das Spektrum der jeweiligen Bildungsgänge ausgerichtet werden muss.

Im Rahmen des Dortmunder Schulversuches gelten für die drei und zu erprobenden Bildungsgänge folgende Ausnahmeregelungen, die auch vollumfänglich genutzt worden sind:

Ausbildung plus FHR	Modulare Berufsorientierung	Internationale Förderklassen
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einführung und Umsetzung von fachbereichskombinierenden Lerngruppenmodellen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einrichtung von fachbereichskombinierenden Klassen durch Generalisierungsklausel</li> <li>▪ keine Zeugnis-, sondern Zertifikatsvergabe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ variable Gestaltung in Bezug auf Dauer des Bildungsgangs, curriculare Gestaltung, zeitliche Anordnung und maximale Verweildauer</li> <li>▪ fachbereichsübergreifende Auslegung der Bildungspläne</li> </ul>

Die drei RBZ-Bildungsgänge in der Kurzübersicht:

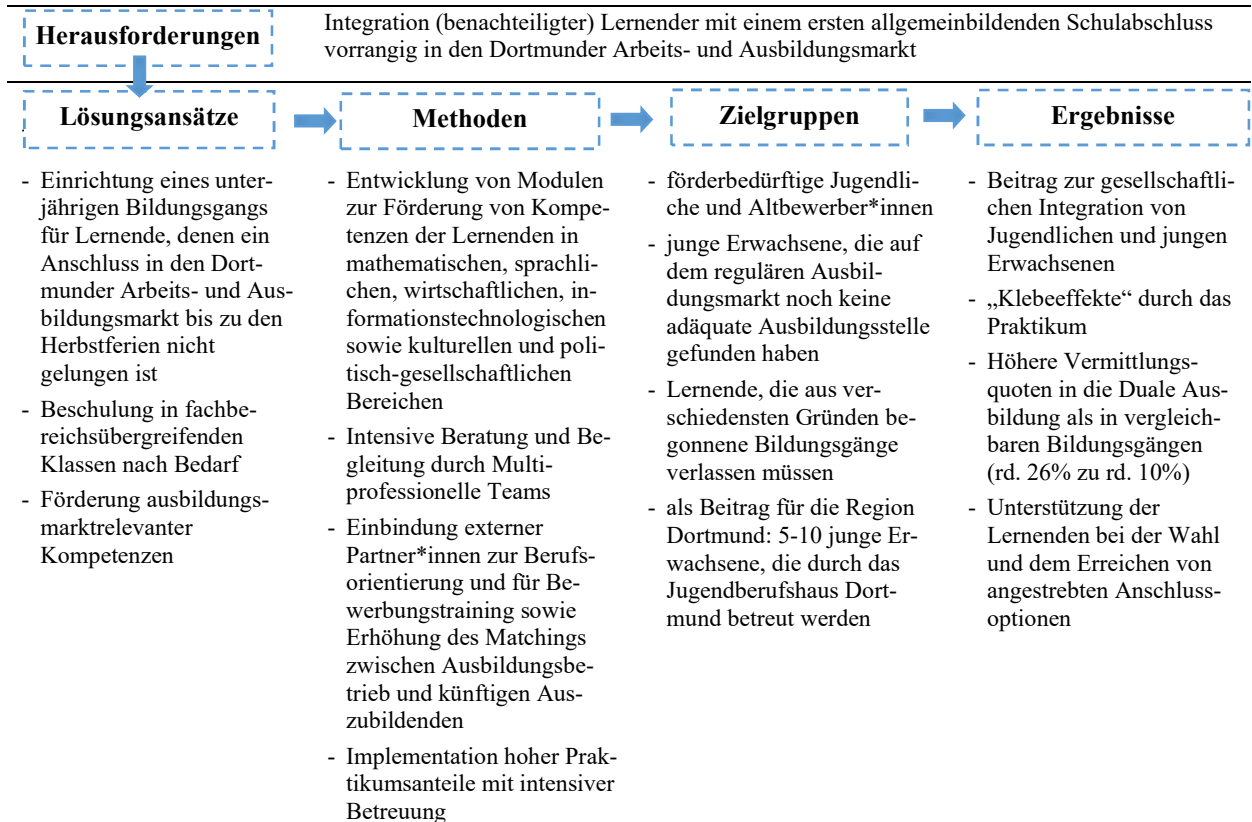
### Ausbildung plus Fachhochschulreife im fachbereichskombinierenden Lerngruppenmodell



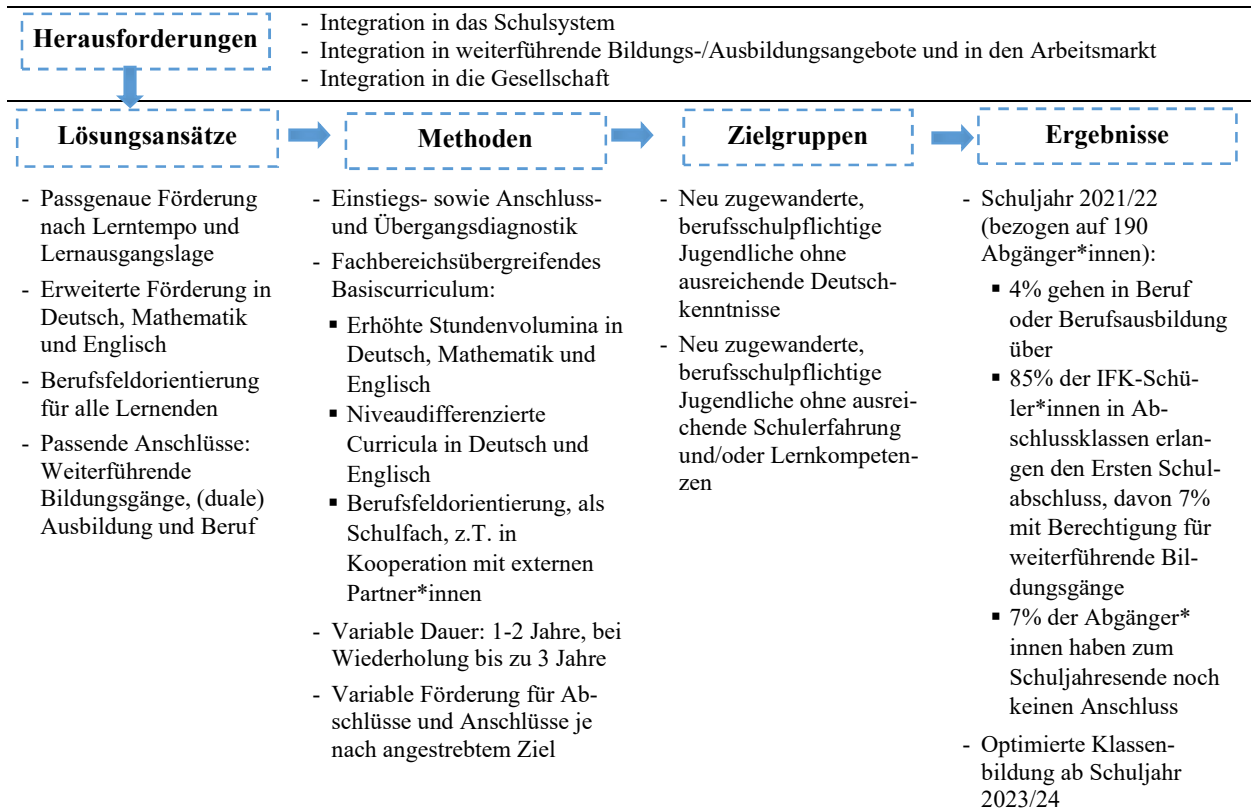
<sup>1</sup> vgl. auch Euler, Dieter; Studie: *Die Rolle des Berufskollegs im nordrhein-westfälischen Bildungssystem. Leistungspotenziale, Herausforderungen und Ansätze zur Weiterentwicklung*. Düsseldorf/Essen 2022, abrufbar im Bildungsportal unter <<https://www.schulministerium.nrw/dokument/rolle-des-berufskolleg-im-nordrhein-westfaelischen-bildungssystem>>



## Modulare Berufsorientierung



## Internationale Förderklassen mit Integrationsperspektive



### 3. Projektklinie A – Leitungs- und Organisationsstrukturen

Auf der strategischen Ebene steuern die Schulleitungen der acht städtischen Berufskollegs zusammen mit dem Schulträger den gesamten RBZ-Schulversuch: Sie legen Ziel- und Meilensteinplanungen fest, überwachen den Fortschritt, leiten ggf. Maßnahmen zur Gegensteuerung ein und initiieren das Controlling und das Berichtswesen sowie die Qualitäts- und Ergebnissicherung. Da diese Aufgaben neben dem Alltagsgeschäft in den Berufskollegs nicht allein bewältigt werden können und der schulische Betrieb durch den Schulversuch nicht beeinträchtigt werden soll, werden die Schulleitungen und der Schulträger durch die im Rahmen des Schulversuches installierte RBZ-Geschäftsführung unterstützt. Sie kümmert sich insbesondere um beschlussfähige Vor- und Nachbereitungen von Entscheidungen sowie um das Berichtswesen. Darüber hinaus koordiniert die pädagogische Geschäftsführung die Arbeit der Entwicklungsgruppen, die administrative Geschäftsführung kümmert sich vornehmlich um die Organisation innerhalb des Schulversuchs, wirkt an den Schnittstellen zum Schulträger und organisiert das Berichtswesen.

Auf der operativen Ebene entwickeln ausgewählte Lehrkräfte zusammen mit der pädagogischen Geschäftsführung die drei RBZ-Bildungsgänge. Die zuständigen Bereichsleitungen an den Berufskollegs und die unterrichtenden Lehrkräfte sorgen dafür, dass die entwickelten Bildungsgänge in der Praxis erprobt werden. Bei auftretenden Umsetzungsschwierigkeiten entwickelt die pädagogische Geschäftsführung Lösungsmöglichkeiten, die an die Schulleitungen und den Schulträger gespiegelt werden. Transparenz über die Aktivitäten des Schulversuchs im RBZ-Verbund wird durch Newsletter sowie durch Informationsweitergabe in Konferenzen geschaffen. Die regelmäßige Pflege der RBZ-Homepage sowie die Veröffentlichung von Artikeln in Zeitungen oder Fachzeitschriften dienen dazu, den RBZ-Verbund als Akteur für berufliche Bildung in der Dortmund Bildungslandschaft dauerhaft zu etablieren.

### 4. Bei der Empfehlung mitwirkende Beiratsmitglieder:

André Deutschmann, Wirtschaftsförderung Dortmund

Maike Fritzsching, Industrie- und Handelskammer zu Dortmund

Britta Gövert, Vorsitzende des Schulausschusses der Stadt Dortmund

Karsten Hilleringmann, Vertreter der Lehrer\*innenräte der acht städtischen Berufskollegs

Bianca Kuznik, Agentur für Arbeit Dortmund

Jutta Reiter, DGB-Region Dortmund-Hellweg

Tobias Schmidt, Handwerkskammer Dortmund

\* Im RBZ-Beirat engagieren sich auch Vertreter\*innen der Bezirksregierung Arnsberg und des Fachbereichs Schule der Stadt Dortmund. Aufgrund ihrer Doppelfunktion (Schulaufsicht und Mitinitiator des RBZ-Schulversuches) bzw. (Mitinitiator des RBZ-Schulversuches) erfolgt keine Mitzeichnung der 2. Empfehlung des RBZ-Beirates. Gleichwohl unterstützen die Vertreter\*innen der Bezirksregierung Arnsberg und des Fachbereichs Schule die Umsetzung des RBZ-Schulversuchs in Dortmund mit ihrer jeweiligen Fachexpertise. Zur Wahrung der Neutralität erfolgt ebenfalls keine Mitzeichnung durch die wissenschaftlichen Begleitung des landesweiten Schulversuchs. Gleichwohl unterstützt auch diese den Dortmunder Schulversuch durch ihre Fachexpertise.

